

Dieser Text ist eine provisorische Fassung. Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter <u>www.bundesrecht.admin.ch</u> veröffentlicht werden wird.

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 Bundesverfassung¹ und auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016² über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr.

beschliesst:

Art. 1

Für die Jahre 2024–2027 wird für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie für den Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen ein Zahlungsrahmen von 8,433 Milliarden Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...3,

1 SR 101

20xx-xxxx 1

² SR **725.13**

³ BB1 **2022** ...